

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 23

**Artikel:** Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581699>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

3. Reduzierventil für Wasserstoff.
4. Reduzierventil für Flaschen-Azetylen (Dissous), mit schwedischem Anschluß.
5. Reduzierventil für Dissous mit Bügel-Anschluß.
6. Ersatzteile.

## Verkehrswesen.

**Schweizerisch-deutsche Einführbeschränkungen.** Nach dem schweizerisch-deutschen Protokoll über die Einführbeschränkungen vom November 1924 ist jedes der beiden Länder verpflichtet, spätestens vom 30. September 1925 ab, dem andern Lande gegenüber auf die einstweilen noch aufrecht erhaltenen Einführbeschränkungen zu verzichten und die Einführung aus dem andern Lande von jedem Bewilligungsverfahren grundsätzlich freizustellen. Die Vereinbarung kann aber auch vom 31. Juli an jederzeit mit Frist von zwei Monaten gekündigt werden und die Kündigung ist ferner vorgesehen, wenn über Zollerhöhungen des einen Teils, die geeignet sind dem andern Teil gegenüber einfuhrhindernd zu wirken und die zum Gegenstand von Besprechungen zu machen sind, eine Einigung nicht erfolgen kann. Wie nun verlautet, hat die deutsche Regierung den formellen Wunsch geäußert, einzelne Einführbeschränkungen über das Datum des 30. September hinaus noch weiterhin aufrecht zu erhalten, und auch seitens der Schweiz ist der gleiche Wunsch zum Ausdruck gebracht worden. Es ist demnach damit zu rechnen, daß neue Besprechungen stattfinden werden. Eine Kündigung des Abkommens ist von keiner Seite erfolgt.

**Mitteleuropäische Wirtschaftstagung.** Zur Zeit der Wiener Herbstmesse findet in Wien am 8. und 9. September eine mitteleuropäische Wirtschaftstagung statt. Der Zweck der Versammlung ist, gegen die herrschende europäische Handels- und Wirtschaftspolitik, die durch Festsetzung hoher Schutzzölle zu einer künstlichen Unterbindung natürlicher Handelsbeziehungen führt, Stellung zu nehmen. Die Schäden dieser Wirtschaftspolitik, die Teuerung, verschlechterte Lebenshaltung, Arbeitslosigkeit, Nebesteuerung zur Folge hat, sollen in aller Deftlichkeit zur Sprache kommen. Die Tagung wird sich im einzelnen beschäftigen mit der Wirkung des Wirtschaftskrieges (Schutzzölle) auf die Erzeugungskosten, auf Lebensmittelpreise, Löhne und Gehälter, Arbeitsmarkt, Kapitalbildung, auf die Konkurrenzverhältnisse usw. Ausgeschlossen von der Tagung ist jede Art politischer Kundgebung; ebensowenig soll wirtschaftlicher Radikalismus zum Ausdruck kommen; die möglichste Schonung bestehender Interessen ist Grundsatz der Tagung. Als Vertreter der Tagung in der Schweiz amtet der geschäftsführende Sekretär der österreichischen Handelskammer in der Schweiz, Dr. Max Smolenski, Zürich. Der Aufruf des vorbereitenden Komitees ist von deutschen, österreichischen, englischen, holländischen, tschechischen, italienischen Vertretern von Industrie und Handel und der Wissenschaft unterzeichnet. Aus der Schweiz zeichnet Herr Dr. Curti, Zürich.

## Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Am 23. bis 25. September 1925 wird die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in Bern ihre XIII. Delegiertenversammlung abhalten und in Verbindung damit ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Diese Vereinigung ist am 27. und 28. September 1901 in Basel gegründet worden. Sie hat

privaten Charakter, wird aber von verschiedenen Staaten subventioniert. In den einzelnen Ländern bestehen Landessektionen, die mit einer gewissen Selbständigkeit auf ihren Gebieten die Vereinszwecke zu fördern suchen. Präsident der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz ist Nationalrat Adrien Bachenal in Genf, Generalsekretär Prof. Dr. Stephan Bauer in Basel. Zu Mitgliedern zählt die Vereinigung öffentliche Korporationen und private Verbände, sowie prominente Vertreter von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hatte insbesondere vor dem Kriege eine große Bedeutung als Schrittmacherin der internationalen Sozialgesetzgebung. Ihrer Anregung und Förderung ist der Abschluß wichtiger Konventionen zu verdanken (Phosphorverbot, Verbot der Nachtarbeit von Jugendlichen und Frauen). Aber auch nach Errichtung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf behält diese unabhängige private Institution für eine erprobte Tätigkeit Spielraum.

Zu der diesjährigen Delegiertenversammlung werden circa 100 Teilnehmer aus den europäischen und verschiedenen überseeischen Staaten erwartet. Die Versammlung wird vier Kommissionen ernennen, von denen die erste die internen Angelegenheiten und außerdem den Stand der Ratifizierungen der internationalen Arbeiterschutzverträge von Washington behandeln wird, die zweite den Bericht über den Schutz der Angestellten, die dritte die Aufstellung eines Fragebogens über die Regelung der Ruhepausen und der Arbeiterurlaube in der Arbeiterschutzgesetzgebung, die vierte endlich die Aufstellung eines Fragebogens über die Mindestlöhne in unterentwickelten und unzureichend organisierten Industrien.

Seit einiger Zeit wird eine Verschmelzung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz mit der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geplant, die ähnliche Ziele verfolgt. Der Zusammenschluß würde vollzogen durch die Schaffung einer Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt. Diese Frage wird an der Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zur Behandlung kommen und es ist zum Schlusse eventuell eine gemeinsame Tagung mit der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Aussicht genommen, die ungefähr zu gleicher Zeit in Bern ihre Versammlung abhält. Der neuen Vereinigung würde sich auch die Internationale Vereinigung für Sozialversicherung anschließen.

## Verschiedenes.

† **Baumeister J. Rudolf Stüzi-Nebli** in Glarus starb am 25. August im Alter von 68 Jahren. Der Verstorbene war eine landauf, landab wohlbekannte, hochgeachtete Persönlichkeit, ein sehr tüchtiger Meister seines Fachs, ein um das Wohl seiner Arbeiter väterlich besorgter Arbeitgeber und ein guter, fürsorglicher Familienvater. Das in jungen Jahren erst mit einem Bruder, dann allein von seinem verstorbenen Vater übernommene Baugeschäft brachte er mit raslosem Fleiß und dank hervorragender Tüchtigkeit zu großer Ausdehnung und hoher Blüte; in und außer dem Kanton führte er zahllose kleinere und größere Bauten aus und rechtfertigte das in ihm gesetzte Vertrauen vollaus. Besonders in der March und im Gaster, sowie im Wäggital hatte der Name des Verstorbenen einen guten Klang. Herr Stüzi